

# Die Zuweisung von Eltern-Kind-Rollen

Zur familienanalogen Positionierung der ProtagonistInnen in Erziehungsstellen



Maximilian Schäfer

Dipl. Sozialpädagoge M.A.

Arbeitsgruppe Erziehungsstellen

23.09.2016

- 1) Kurzüberblick: Studie und Grundbegriffe
- 2) Empirischer Fall als Diskussionsaufhänger: Die Zuweisung von Eltern-Kind-Rollen im Alltag von Erziehungsstellen am Beispiel „Vollmachten“

**Studie:** Zwischen Institution und Familie – Muster des Handelns und Deutens im Rahmen stationärer Unterbringung in familienähnlichen Betreuungsformen

**Projektlaufzeit:** 10.2013 – 10.2016

**Projektfinanzierung:** Aktion Mensch e.V. und Outlaw gGmbH

**Forschungsansatz:** Ethnographische Feldforschung basierend auf der Untersuchungslogik der Grounded Theory

**Forschungsfrage:** Wie und unter welchen Voraussetzungen Handeln und Deuten die Mitglieder von Erziehungsstellen im Alltag und welche konstitutiven sozialen Ordnungen des Feldes stellen sie dabei her?

**Empirische Grundlage:**

TB des Alltags an 16 Unterbringungsorten (12 Erziehungsstellen u. 4 Wohngruppen) zwischen 2 Std. und 12 Tagen in 5 Bundesländern

TB des Alltags von 2 Fachberatungen (Hausbesuche u. Teambesprechungen) zwischen 9 Std. und 6 Tagen

TB von 552 Stunden Alltag im Feld der Erziehungsstellen, Wohngruppen und ihrer Beratungen über 67 Feldtage hinweg

**Erziehungsstelle:** 1972 in Hessen implementierter, mittlerweile zweigleisiger familienorientierter stationärer Betreuungstyp (fachliche Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII, Satz 2 oder familienähnliche Heimerziehung nach § 34 SGB VIII) für fremduntergebrachte junge Menschen, i.d.R. (sozial)pädagogische Ausbildung, gemeinsam in Gebäude, häufig weitere Familienangehörige

**Rolle:** Rollen bestehen aus spezifischen Handlungsplänen, Handlungsaufgaben bzw. Handlungsskripten, die infolge der Einnahme einer bestimmten Position realisiert werden müssen, sollen oder können (Vernon 1972)

Die Einnahme einer Rolle „besteht in der Tätigkeit, in der sich ein Inhaber engagiert“ (Goffman 1973: 95)

Rollen sind Tätigkeitsbeschreibungen, deren Vollzug von Positionsinnehabenden erwartet werden (Rollen als gesellschaftlich etablierte „Erwartungsbündel“ bezüglich zu vollziehenden Tuns)

**Position:** Ein „prinzipiell unabhängiger vom einzelnen denkbarer Ort in einem Beziehungsgeflecht oder Punkt in einem Koordinatensystem“ (Joas 1978: 17)

**Theoretische Grundperspektive:** Sozialwissenschaftliche Handlungs- und Praxistheorien. Soziale Wirklichkeit wird durch menschliche Aktivität hergestellt. „Our doings constitutes our being“ (Edgley 2013: 3)

## 2) Empirischer Fall als Diskussionsaufhänger

## Vollmacht zur Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorge

Hiermit übertrage ich, die unterzeichnende Sorgeberechtigte *Yvonne Barthels* die Ausübung der elterlichen Sorge in dem unten angeführten Umfang für mein Kind *Jana Barthels* widerruflich auf den Verein Kinderglück, um die Erziehung in dem Einrichtungsteil *familienanaloge Wohngruppe Löwe* zu gewährleisten und die Abwicklung der laufenden Geschäfte des täglichen Lebens zu erleichtern, wie folgt:

- 1) Gesetzliche Vertretung zur Regelung aller Angelegenheiten im Rahmen der Erziehung des Kindes (...)
- 2) Genehmigung und Unterschriftsberechtigung bei notwendigen ärztlichen Eingriffen (...)
- 3) Gesetzliche Vertretung für den Bereich Kindergarten, Schule und Ausbildung (...)
- 4) Gesetzliche Vertretung in allen laufenden Angelegenheiten, (...) die im Rahmen der Pflege und Erziehung notwendigerweise erledigt werden müssen...

Dokument zeigt vertragsförmiges Beziehungsverhältnis zwischen mehreren Beteiligten an

Juristischer Sprachgebrauch und Adressierung von verschiedenen Personen als Rechtssubjekte

Verweis auf den Sachverhalt: exklusive legitime Handlungs- und Entscheidungsmacht von Instanz für bestimmtes Tun (volle Macht)

Verweis auf die komplexe Rechtsfigur der „elterlichen Sorge“ (E.S.) aus BGB

E.S. markiert es als Recht und Pflicht von Eltern, für Wohl von Kind zu sorgen u. als gesetzl. Vertretungsmacht zu agieren

## Vollmacht zur Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorge

Hiermit übertrage ich, die unterzeichnende Sorgeberechtigte *Yvonne Barthels* die Ausübung der elterlichen Sorge in dem unten angeführten Umfang für mein Kind *Jana Barthels* widerruflich auf den Verein Kinderglück, um die Erziehung in dem Einrichtungsteil *familienanaloge Wohngruppe Löwe* zu gewährleisten und die Abwicklung der laufenden Geschäfte des täglichen Lebens zu erleichtern, wie folgt:

- 1) Gesetzliche Vertretung zur Regelung aller Angelegenheiten im Rahmen der Erziehung des Kindes (...)
- 2) Genehmigung und Unterschriftsberechtigung bei notwendigen ärztlichen Eingriffen (...)
- 3) Gesetzliche Vertretung für den Bereich Kindergarten, Schule und Ausbildung (...)
- 4) Gesetzliche Vertretung in allen laufenden Angelegenheiten, (...) die im Rahmen der Pflege und Erziehung notwendigerweise erledigt werden müssen...

E.S. impliziert generationale Ordnung und soziale Über-Unterordnungen von Personen gemäß Alterskategorisierung

E.S. bedeutet legitime elterliche Bestimmungsmacht und nicht-reziproke Sorgebeziehung, endend mit Volljährigkeit (ehem. „elterl. Gewalt“)

E.S. impliziert eine asymmetrische Positionierung von AkteurInnen innerhalb spez. Beziehungsfiguration

E.S. benennt übergeordnet funktionale Aufgaben für die Positionierten (Rollen, d.h. Erwartungsbündel) : Sorgen und Umsorgt-Werden

Weitere Konkretisierung der Rollenaufgaben: V.S. u. P.S.

## Vollmacht zur Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorge

Hiermit übertrage ich, die unterzeichnende Sorgeberechtigte *Yvonne Barthels* die Ausübung der elterlichen Sorge in dem unten angeführten Umfang für mein Kind *Jana Barthels* widerruflich auf den Verein Kinderglück, um die Erziehung in dem Einrichtungsteil *familienanaloge Wohngruppe Löwe* zu gewährleisten und die Abwicklung der laufenden Geschäfte des täglichen Lebens zu erleichtern, wie folgt:

- 1) Gesetzliche Vertretung zur Regelung aller Angelegenheiten im Rahmen der Erziehung des Kindes (...)
- 2) Genehmigung und Unterschriftsberechtigung bei notwendigen ärztlichen Eingriffen (...)
- 3) Gesetzliche Vertretung für den Bereich Kindergarten, Schule und Ausbildung (...)
- 4) Gesetzliche Vertretung in allen laufenden Angelegenheiten, (...) die im Rahmen der Pflege und Erziehung notwendigerweise erledigt werden müssen...

P.S. benennt Pflegen, Erziehen, Beaufsichtigen, Aufenthalt und Kontakt zu Dritten bestimmen als Rollenaufgaben für Eltern (Kinderrolle komplementär)

Juristische Einschätzung: Familiäre Ordnung impliziert einmalige Bestimmung einer Personengruppe über eine andere (vgl. Münder et al. 2013)

Diese „einmalige“ Eltern-Kind-Machtfikation wird auf andere Personen mittels Vollmacht übertragen (familienanaloge Positionierung)



## Vollmacht zur Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorge

Hiermit übertrage ich, die unterzeichnende Sorgeberechtigte *Yvonne Barthels* die Ausübung der elterlichen Sorge in dem unten angeführten Umfang für mein Kind *Jana Barthels* widerruflich auf den Verein Kinderglück, um die Erziehung in dem Einrichtungsteil *familienanaloge Wohngruppe Löwe* zu gewährleisten und die Abwicklung der laufenden Geschäfte des täglichen Lebens zu erleichtern, wie folgt:

- 1) Gesetzliche Vertretung zur Regelung aller Angelegenheiten im Rahmen der Erziehung des Kindes (...)
- 2) Genehmigung und Unterschriftsberechtigung bei notwendigen ärztlichen Eingriffen (...)
- 3) Gesetzliche Vertretung für den Bereich Kindergarten, Schule und Ausbildung (...)
- 4) Gesetzliche Vertretung in allen laufenden Angelegenheiten, (...) die im Rahmen der Pflege und Erziehung notwendigerweise erledigt werden müssen...

Dokument produziert eine inhaltlich sehr umfassende Sorgeverantwortlichkeit nicht genannter Personen für Kind

Sprachlich konkretisiert wird die verliehene Machtbefugnis gegenüber Kind insbesondere als Handeln *externer* Instanzen

Konkrete mit der funktionalen Eltern-Kind-Rollenkonstellation einhergehende Machtbefugnisse bezüglich „Erziehung“ und „Geschäfte des täglichen Lebens“ *intern* bleiben implizit

B. können und müssen nun im Alltag als funktionale Eltern agieren

Vollmachten wird von den Betreuenden im Feld eine **große Relevanz** zugeschrieben – An allen Betreuungsorten vorfindbar

Vollmachten werden von Betreuenden im Alltag als **elementare Grundbedingung** für die eigene Sorgearbeit betrachtet („Ich brauch die für alles“)

Vollmachten lösen im Alltag primär das **Problem** einer (potentiell) infrage gestellten **Handlungs- und Entscheidungsbefugnis** der Betreuenden gegenüber formalen Instanzen (Schule, Ärzte, Behörden)

Vollmachten sind in Erziehungsstellen entweder **personenabhängig** oder **personenunabhängig** (I.d.R. je weniger Mitglieder die Betreuungsform, desto personengebundener resp. kernfamilienanaloger der Berechtigungsprozess zum stellvertretenden Elternsorgen - Von Orga. über Paar bis Einzelperson)

In Erziehungsstellen werden regelmäßig auch Personen **ohne pädagogische Qualifikation** zum stellvertretenden Elternsorgen berechtigt (familienanaloge bzw. kernfamiliale Logik)

“Innehabende“ der elterlichen Sorge können ihren StellvertreterInnen das Recht und Pflicht, d.h. die Verantwortung und Macht zur Elternsorge gegenüber den Betreuten, auch wieder **entziehen**

Bevollmächtigungen dokumentieren einen rechtlichen Prozess des grundsätzlich **temporären Teilens funktionaler elterlicher Sorgearbeit** zwischen Sorgeberechtigten und Betreuenden

Betreuende und Betreute in Erziehungsstellen werden in Bezug auf „alle Angelegenheiten der Pflege und Erziehung“ **familienanalog** zueinander **positioniert**

Stellvertretend zum rechtlich kodifizierten Verhältnis einer **nicht-reziproken Sorgebeziehung** zwischen Eltern und Kindern wird diese in Erziehungsstellen in der Beziehungskonstellation Betreuung und Betreute fortgeschrieben (Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung)

Betreuende besitzen in Bezug auf den Alltag eine elterngleiche, **inhaltlich kaum begrenzte** Sorgeverantwortlichkeit

Handlungspraktisch müssen Betreuung und Betreute bei der Bewältigung gewöhnlicher Alltagsanforderungen **gegenseitig permanent Eltern-Kind-Rollen** einnehmen bzw. funktional einem familialen Handlungsskript folgen (Muss-Anforderung)

Unabhängig von Selbstverständnissen und Betreuungskonzeptionen lassen sich bei einer Inblicknahme des praktischen Alltagshandelns Erziehungsstellen **funktional Gesichtspunkten** als „elternersetzend“ bzw. „familienersetzend“ bezeichnen (z.B. gegenüber der Schule, Arzt, Verein)

Wenn das Handeln das Sein bestimmt, dann **weiterer Erklärungsbaustein** für „Verelternungsprozesse“ in Erziehungsstellen

**zif**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

# Ausgewählte organisationale Aspekte familienanaloger Settings der Hilfen zur Erziehung



Marco Matthes

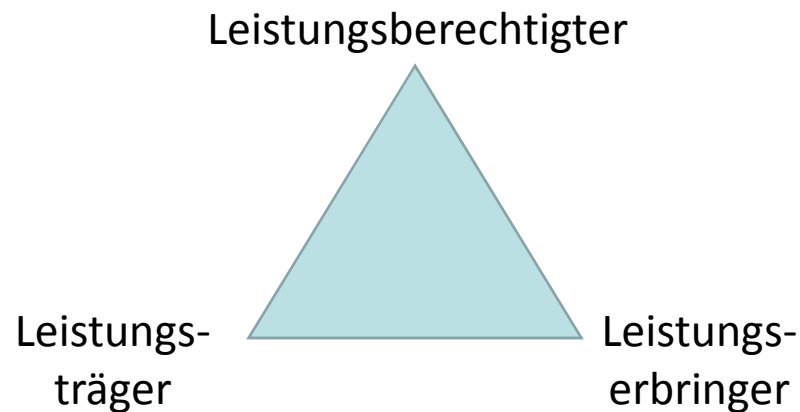
Dipl. Pädagoge, Syst. Berater u. Supervisor

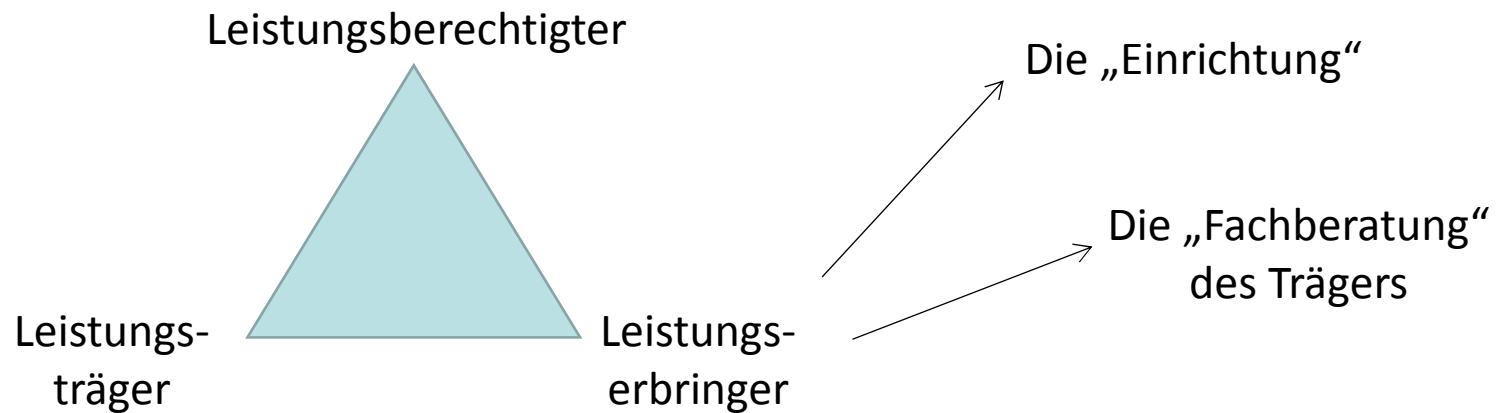
Arbeitsgruppe Erziehungsstellen

23.09.2016

- **Sehr große Bandbreite an Variationen und Kombinationen**
  - **Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft**
  - **Sozialpädagogische Hausgemeinschaft**
  - **Erziehungsstelle**
  - **Standprojekt**
  - **Professionelle Pflegefamilie**
  - **Westfälische Pflegefamilie**
  - **Familienanaloge Wohngruppe**
  - **etc.**
- **Sehr große Bandbreite an Struktur, Rahmenbedingung und Organisation**
  - **Rechtsgrundlagen (§33, §34 SGB VIII)**
  - **Größe der „Einrichtung“ – von einem Platz bis weit über 10 Plätzen mit „Außenwohngruppen“**
  - **Angestellte und Selbstständige, in nahezu beliebiger Kombination**

- Angestellte, innewohnende Pädagog\*innen
  - Weisungsbefugnis, Direktionsrecht
  - Familienleben, Intimität, Selbstbestimmung
- Kooperationspartner\*innen
  - Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit
  - Fachaufsicht, Fachstandards, Trägervorgaben
- Fachberatung
  - Hypothese: Erweiterung des jugendhilfe(recht)lichen Dreiecks um eine weitere Komponente







- Fachberatung im Spannungsfeld zwischen fachlichen Standards, Trägervorgaben, pädagogischer Reflexivität, Kritik und Kontrolle, sowie Vertrauen, Verlässlichkeit und Parteilichkeit!
- Woran erkennt „man“ eine gute Fachberatung?
  - Das kommt darauf an, wen man fragt...
    - ...Leitungskräfte der Träger der Fachberatung
    - ...Fachberater\*innen
    - ...Projektbetreiber\*innen, innewohnende Pädagog\*innen
    - ...Bewohner\*innen, Adressat\*innen
- Hypothese zum kleinsten gemeinsamen Nenner: Vertrauen & Verlässlichkeit!
- Erweiterung der Hypothese: Nicht mehr und auch nicht weniger!

# Familie?

→Ja und Nein!

# Einrichtung?

→Ja und Nein!

**zif**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**